

Haushaltssatzung der Stadt Grimm für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen :

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen | 10.631.500 EUR |
| in den Ausgaben auf | 10.631.500 EUR |

und

- | | |
|--|---------------|
| 2. im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und | 5.655.800 EUR |
| in den Ausgaben auf | 5.655.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EUR |
| dv. für Umschuldung | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe - Grundsteuer A | 340 v.H. |
| b) für sonstige Grundstücke - Grundsteuer B | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 4

Mit dem Haushaltsplan 2008 wird der Stellenplan 2008 in der Fassung vom 20.11.2007 und das Investitionsprogramm 2007 – 2011 in der Fassung vom 12.12.2007 bestätigt.

§ 5

Zu den Wertgrenzen nach § 50 KV M-V werden folgende Festlegungen getroffen :

1. Als erheblich im Sinne § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt ein Fehlbetrag , der 1,0 v.H. des Verwaltungshaushaltes oder des Vermögenshaushaltes des laufenden Jahres übersteigt.
2. Eine Ausgabensteigerung nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt als unerheblich , wenn sie
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu 5 v.H.
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu 5 v.H.des jeweiligen Haushaltsvolumens beträgt.
3. Eine Sachinvestition ist als geringfügig i.S.d. § 50 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V anzusehen ,
 - a) beim Einsatz städtischer Mittel bis zu 25.000,-- EUR im Einzelfall
 - b) bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zur Höhe dieser Einnahmen.

§ 6

Die Ausgabeansätze der in den jeweiligen Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen , werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Die Wirtschaftspläne 2008 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen vom 17.12.2007 und der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen vom 17.12.2007 werden zur Kenntnis genommen.

Grimmen, 21.12.2007

gez. Rüter
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2008 werden in der Zeit vom 07.01.2008 bis 08.02.2008 in der Stadt Grimmen , Fachgebiet Finanzverwaltung , Markt 1 ,18507 Grimmen zur Einsichtnahme ausgelegt.